

Informationen des Amtsvorstehers und der Bürgermeister der angehörigen Gemeinden

Informationen des Amtsvorstehers

Besuch des Landwirtschaftsministers Dr. Till Backhaus, am 07.08.07 in der Gemeinde Dobbin-Linstow. Eineinhalb Jahre sind bereits vergangen seit den 3 Ämtern Goldberg-Mildenitz, Krakow am See und Mecklenburgische Schweiz im Dezember 2005 durch den Landwirtschaftsminister Dr. Till Backhaus ein Fördermittelbescheid für die Einführung eines Regionalmanagements zur Initiierung, Organisation und Umsetzungsbegleitung der ländlichen Entwicklungsprozesse übergeben wurde.

Am 04. Januar diesen Jahres konnten wir im Ministerium in Schwerin über erste Ergebnisse berichten, die nicht nur dort auf allgemeine Anerkennung gestoßen sind.

Die Veranstaltung am 07.08.07 in Linstow sollte dazu beitragen Erfahrungen auszutauschen, Ergebnisse der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, Anregungen zu Verbesserungen zu geben, und vor allem Tendenzen und Perspektiven einer weiteren ländlichen Entwicklungsplanung aufzuzeigen.

15-jähriges Jubiläum in Bossow, Anfang Juli 2007 feierte die soziale Einrichtung „Haus Einkehr“ in Bossow ihr 15-jähriges Bestehen, ich wünsche Ihnen weiterhin viel Erfolg verbunden mit einem herzlichen Dankeschön für ihr gesellschaftlich-soziales Engagement und die gute Kooperation mit der Landwirtschaft in unserer Region. Ihre Tätigkeit für den einzelnen Menschen nimmt eine wichtige gesellschaftliche Stellung in unserem Territorium ein und gibt vielen Menschen Hoffnung.

Ausbildungsbeginn in der Amtsverwaltung Krakow am See, ab August 2007 beginnen 2 Auszubildende aus unserer Region ihre 3-jährige Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten. Herzlich willkommen verbunden mit vielen guten Wünschen für eine erfolgreiche Ausbildung. 2008 wird ein Auszubildender seine Ausbildung in der Amtsverwaltung aufnehmen können mehr Bewerbungen aus unserem Amtsbereich wären begrüßenswert.

Schulanfänger 2007, auch allen Schulanfängern herzlichen Glückwunsch zur Einschulung verbunden mit guten Wünschen

für Erfolg und Freude in und an der Schulzeit. Besonderer Appell in diesem Zusammenhang an alle Verkehrsteilnehmer verbunden mit der Bitte um besondere Rücksichtnahme auf unsere kleinen Schulanfänger als Neulinge im Straßenverkehr.

Zur Einweihung der neuen evangelischen Johannes-Schule in Langhagen entsende ich die herzlichsten Glückwünsche im Namen aller Bürgermeister unseres Amtsbereiches und im Namen der Amtsverwaltung Krakow am See. Wir wünschen dem neuen Schulträger viel Erfolg, Mut und Kraft gerade in der schwierigen Anfangszeit einer Schulgründung.

Erntesaison 2007, nachdem das Wetter uns in diesem Jahr zünftig an der Nase herumgeführt hat mit einem warmen und trockenen April und einem verregneten Sommeranfang, erwarten die Landwirte trotzdem eine gute Ernte mit hoffentlich zufrieden stellender Qualität. Auch dafür viel Erfolg. Kleingärtner hingegen können sich sogar über eine gute Obst- und Beerenobsternte freuen, sowie über einen reichlichen Nacktschneckenbefall (EU-Schnecke), die so manchem „spanisch“ vorgekommen sein mag.

Sommerzeit, Ferienzeit und Zeit der Dorffeste, auch in diesem Jahr finden in unserem Amtsbereich wieder viele große und kleine Dorffeste statt, die unser kulturelles und gesellschaftliches Leben auf dem Lande bereichern. Allen Veranstaltern wünsche ich ein gutes Gelingen, viele Besucher und einen ungestörten Verlauf. Herzlichen Dank sei auf diesem Wege allen Vereinen, Verbänden, Ausschüssen u. a. ehrenamtlichen Helfern gesagt, die mit ihrem unermüdlichen Engagement unser dörfliches Leben gestalten helfen und unsere Region auch über Ländergrenzen hinaus bekannt gemacht haben.

Ihr Amtsvorsteher
W. Baldermann

Amtliche Bekanntmachungen

Stadt Krakow am See

Bekanntmachung des Inkrafttretens der Satzung zum Bebauungsplan Nr. 32 „Blechern Krug“

Aufgrund des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches und der §§ 5 und 22 der Kommunalverfassung für Mecklenburg-Vorpommern in der jeweils zurzeit gültigen Fassung hat die Stadtvertretung am 31.07.2007 den Bebauungsplan Nr. 32 „Blechern Krug“ in der Fassung Juni 2007 als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Die Satzung zum Bebauungsplan Nr. 32 „Blechern Krug“ wird hiermit bekannt gemacht. Die Satzung tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit der Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann die Satzung zum Bebauungsplan Nr. 32 „Blechern Krug“ mit Begründung ab 13.08.2007 im Amt Krakow am See, Bauamt, Markt 2 während der

Öffnungszeiten

Montag	08.30 - 11.30 Uhr
Dienstag	08.30 - 11.30 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr
Donnerstag	08.30 - 11.30 Uhr und 13.30 - 18.00 Uhr
Freitag	08.30 - 11.30 Uhr

einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

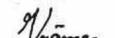
Hinweise:

Mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 32 „Blechern Krug“ werden die B-Pläne Nr. 9 „Ferienanlage Blechern Krug“ und Nr. 22 „Blechern Krug“ aufgehoben. Im Falle einer Aufhebung des B-Planes Nr. 32 „Blechern Krug“ durch ein Normenkontrollverfahren bleibt die Rechtskraft der beiden B-Pläne Nr. 9 und 22 bestehen. Ein Verstoß gegen die im § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V genannten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn er nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Krakow am See geltend gemacht worden ist.

Eine Verletzung der nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 genannten beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von 2 Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Krakow am See geltend gemacht worden sind.

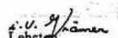
Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschrift des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.


Dr. Krämer
Bauamtsleiter

Verfahrensvermerk:

Die Bekanntgabe des Inkrafttretens der Satzung zum Bebauungsplan Nr. 32 „Blechern Krug“ der Stadt Krakow am See wurde im „Krakower Seenkurier“ Nr. 08, Jahrgang 17, am 11.08.2007 veröffentlicht.


v.v. Krämer
Leitende Verwaltungsbeamtin